

Konferenzen zu Schuljahresbeginn NRW

Beitrag von „Der Germanist“ vom 17. Mai 2024 17:35

Wie heißt es so schön: Ein Blick ins Gesetz erspart viel Geschwätz...

Dienstordnung für NRW, § 14: "In der letzten Woche vor Unterrichtsbeginn des neuen Schuljahres müssen sich die Lehrerinnen und Lehrer zur Dienstleistung für schulische Aufgaben bereit halten, soweit dies für die organisatorische Vorbereitung des neuen Schuljahres erforderlich ist und vorher angekündigt wurde."

Insofern sind die Vorgaben an der Schule der TE zumindest rechtlich nicht fragwürdig.